

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1310 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	02.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister und je ein Mitglied der in der Gemeindevertretung vertretenden Fraktionen besetzt. Für jedes Hauptausschussmitglied wird ein Stellvertreter gewählt.

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Hauptausschuss:

1. **Bernd Heidrich**..... Stellvertreter:
2. **Guido Wunrau**.....Stellvertreter:
3. **Bernd Wedel**..... Stellvertreter:
4. **Katy Rathsack**.....Stellvertreter: **Hans Kreher**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 35 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V erfolgt die Wahl der Hauptausschussmitglieder und deren Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 24 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende/r oder deren Stellvertreterin/Stellvertreter für jede geleitete Sitzung 48 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	